

## Kundmachung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023 wurden folgende Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen der Gemeinde Terfens und der Gemeinde Terfens Immobilien KG beschlossen:

- Primär für Terfner:innen
  - Mindestens 10 Jahre Hauptwohnsitz in Terfens
  - Maximal 10 Jahre verzogen
  - Kein Wohnungseigentum
- Alternativ für Terfner:innen, welche nicht 10 Jahre in Terfens wohnhaft waren
  - Unter 10 Jahre Hauptwohnsitz in Terfens
  - Kein Wohnungseigentum
- Nicht- Terfner:innen (um längere Leerstände zu verhindern)
  - Nähe zum Arbeitsplatz
  - Kein Wohnungseigentum

Grundsätzlich wird das Mietverhältnis für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen. Anschließend erfolgt eine Neubewertung des Mieters. Der Mieter hat von sich aus nachzuweisen, dass er nach wie vor kein Wohnungseigentum besitzt und der Wohnraumanspruch gerechtfertigt ist.

Die letztendliche Entscheidung über die Vergabe bleibt beim Gemeindevorstand.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister  
Florian Gartlacher



Dieses Dokument wurde von Florian Gartlacher elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.02.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.terfens.at](http://www.terfens.at)

An der Amtstafel kundgemacht von 01.03.2023 bis 16.03.2023